

teft eingelaufen, der sich u. A. auch gegen die persönliche Thätigkeit des Gewählten richtete. Die Abtheilung hielt die in dem Protokolle enthaltenen Ausführungen jedoch nicht für erheblich, und beschloß deshalb die Genehmigung der Wahl.

Von Seiten der Linken ist dem Reichstage heute ein Gesetzentwurf eingereicht worden, welcher die Aufhebung der den Coalitionen entgegenstehenden Bestimmungen beantragt. Als Antragsteller fungiren die Abgg. Schulze-Delitzsch und Dr. Becker. Der Gesetzentwurf lautet folgendermaßen:

§. 1: „Alle Verbot- und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber oder Arbeiter sämtlicher Gewerbezweige, einschließlich der Landwirtschaft, des Berg- und Hüttenbetriebes, der Stromschiffahrt und Tagelohndienstes — wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit und Entlassung, werden aufgehoben.“

§. 2: „Ferner werden aufgehoben 1) solche Beschränkungen, welche der Freiheit der Arbeitgeber in der Annahme von Arbeitern, so wie der Freiheit der Arbeiter in der Wahl der Arbeitgeber durch Forderung handwerksmäßiger Qualifications-Nachweise noch entgegenstehen; 2) diejenigen Strafbestimmungen, welche gegen die in §. 1 bezeichneten Arbeiter wegen Verletzung der Arbeits- und Dienstverträge andere als die nach dem gemeinen, an den betreffenden Orten geltenden Ewilrechte, dem Contractbruch treffende Folgen festsetzen.“

§. 3: „Das gegenwärtige Gesetz gilt für den ganzen Umfang des Norddeutschen Bundesgebiets. Alle damit in Widerspruch stehenden Verordnungen und Gesetzesbestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten treten 14 Tage nach Publication desselben in Kraft.“

In Folge der in der Adressfrage erzielten Einigung, die ihren Ausdruck in der vom Abg. Dr. Egidii vorgelegten Adresse gefunden hat, werden die beiden Referenten für das Plenum Miquel und Graf Stolberg-Bernigerode die von ihnen verteidigten Adressentwürfe zurückziehen und ist somit die Annahme der vorstehenden Adresse gesichert. Allseitig hofft man die Adressdebatte in der morgenden Sitzung zu Ende zu bringen; die größere Majorität des Reichstages wünscht, daß nur zwei oder drei Redner sprechen. Ob sich dieser Wunsch wird realisiren lassen, das hängt allerdings von dem Verhalten der Linken ab, die bekanntlich gegen jede Adresse stimmen wird. Als Sprecher der Linken bezeichnet man den Abg. Dr. Waldeck oder den Abg. Dr. Löwe-Calhe.

Die freie Vereinigung zählt gegenwärtig 13 Mitglieder und tagt theils unter dem Vorsitz des Abg. Bodum-Dolfs, theils unter dem Vorsitz des Abg. Kraß (Gladbach). In dieser Vereinigung hatte der Abg. Kraß den Antrag gestellt, der Adresse einen Antrag auf motivirte Tagesordnung entgegenzustellen, der indessen von der Fraction abgelehnt worden ist. — Die Fraction des Centrums besteht gegenwärtig aus 11 Mitgliedern.

Morgen findet beim Bundeskanzler Graf Bismarck das erste parlamentarische Diner statt, zu welchem die drei Präsidenten des Reichstages Einladungen erhalten haben.

Abg. Lasker hat heute dem Reichstage folgenden Antrag überreicht. Der Reichstag wolle beschließen:

dem nachstehenden Gesetz-Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Gesetz, betreffend die vertragmäßigen Zinsen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die Höhe der Zinsen, so wie die Höhe und die Art der Vergütung für Darlehne und andere creditirte Forderungen, ferner Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für die verspätete Rückzahlung eines Darlehns oder einer sonst creditirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung.

Die entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben.

§. 2. Darlehne und andere creditirte Forderungen, deren Zinssatz sechs Procent auf das Jahr übersteigt, kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jeder Zeit kündigen und nach Ablauf einer sechsmonatlichen Frist zurückzahlen.

Die Vorschrift des zweiten Alinea des Artikels 292. des Deutschen Handelsgesetzbuchs bleibt durch diese Bestimmung unberührt.

§. 3. Wird die Zahlung eines Darlehns oder einer andern creditirten Forderung verzögert, so bleibt auch für die Verzögerungszinsen der bedungene Zinssatz maßgebend, sofern derselbe höher ist, als die gesetzlich bestimmten Verzögerungszinsen.

§. 4. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Betreff der Zinsen von Zinsen und die Vorschriften für die gewerblichen Pfandleih-Anstalten werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§. 5. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, zu bestimmen, daß die im §. 2 dieses Gesetzes eingeräumte Kündigungsbefugniß des Schuldners gänzlich wegfalle, oder daß ein höherer Zinssatz, als sechs Procent, oder eine längere Kündigungsfrist, als sechs Monate, für die bezeichnete Befugniß maßgebend sei. — So weit einzelne Landesgesetze Bestimmungen enthalten, welche die erwähnte Kündigungsbefugniß des Schuldners ausschließen oder in der bezeichneten Weise beschränken, bleiben dieselben in Gültigkeit, bis sie

auf dem verfassungsmäßigen Wege des betreffenden Landes oder durch ein Bundesgesetz abgeändert werden. — Urkundlich u. Berlin, den 21. September 1867.

Lasker.

Dr. Braun. v. Hennig. v. Jordanbeck. Weigel. Stavenhagen (Halle). A. Grumbrecht. Wagner (Altenburg). v. Hettemann. Desterreich. Schnus. Mosig v. Kehrenfeld. Dr. Wiggers. Dr. Michaelis. Krieger (Posen). Forkel. G. Bruch. E. Hantelmann. Pland. Dr. Meyer (Thorn). Rannegieser. Pesse. Ahmann. v. Puttkammer (Fraustadt). Twesten. Dr. Stephani. Dr. Brosch. Neubronner. Dr. Harnier. A. Weber. F. Reibthau. Dr. Detler.

Verschiedenes.

V. Leipzig, 24. September. [Hofrath Gottschall.] Das in einem hiesigen Localblatte aufgetauchte Gerücht, wornach Hofrath Dr. Rudolf Gottschall vom Großherzog von Weimar zum Nachfolger des nach Wien abgehenden General-Intendanten Franz Dingelstedt ernannt worden sein sollte, entbehrt, wie sich jetzt bei der Rückkehr des mit Recht beliebten Dichters von einer Schweizerreise herausstellt, absolut jedes Grundes. Der fleißige Dichter-Redacteur bleibt also vorläufig unversehrt.

* Leipzig, 24. September. Das Hotel de Pologne hat mit seinen der geselligen Freude gewidmeten Musikanten Glüd. Hatte früher Bilse mit seinem stegewohnten strenggeschulten Heere, dann nach ihm Liebig, dessen Mannschaft in der weichen Wiedergabe elegischer Tonwerke vorzüglich ihre Stärke hatte, den Maßfremden und Heimischen genussreiche Stunden bereitet, so ist es in dieser Messe Herr Musikdirector J. Bed mit seiner Capelle, welcher die charakteristische Eigenart seiner beiden Vorgänger in seinen Concerten in schönster Weise zu vereinigen versteht. Der Tonkörper seiner Capelle besitzt dieselbe straffe Disciplin und Einheit des Bilse'schen Orchesters, ohne jedoch die künstlerische Individualität des einzelnen Spielers aufhebend, zur Maschine herabzusinken und bei aller Kraft und Stärke doch auch die einschmeichelnde Modulationsfülle des Liebig'schen Chors. Diese Vorzüge traten bei dem gestrigen Concert sowohl bei der Streich- als Militärmusik in glänzendster Weise zu Tage. Die Ouverture zum „Sommerstraum“ wurde bis ins feinste Detail meisterhaft durchgeführt, und in jovialer Laune die Tänze und geschmackvollen Potpourris; den Preis jedoch möchten wir dem Spiel der „Träumereien aus den Kinderjahren“ von Robert Schumann zuerkennen, welche nach feierlich andächtigem Zuhören einen nicht enden wollenden Beifallsturm hervorriefen und wiederholt werden mußten.

R. Leipzig, 24. September. Der Saal der Centralhalle ist bekanntlich für die Aufführung großer Militär-Concerte mit gewaltigen Klangeffecten so hervorragend geeignet, wie weit und breit in der Runde keiner, und wenn in anderen Räumen eine Militärcapelle von 50 Mann geradezu betäubend wirken magte, kommt hier die ganze Fülle der Töne eines solchen stark besetzten Orchesters erst recht zu glänzender Wirkung. Diese alte Erfahrung fanden wir in vollem Maße bestätigt, als wir gestern Abend das von der Capelle des 42. l. preussischen Infanterie-Regimentes unter der Leitung des Herrn Capellmeisters Ruscheweyh ausgeführte Concert in der Centralhalle besuchten. Der Eindruck, den die voll und mächtig dahinströmenden Harmonien auf den Zuhörer machten, war ein großartiger. Natürlich gehört zur Erzielung einer solchen Wirkung auch Reinheit, Präcision und vollständige Sicherheit des Zusammenspiels; und was in dieser Beziehung die Ruscheweyh'sche Capelle leistet, ist allerdings des höchsten Lobes werth. Während sie jetzt einen Reitermarsch oder eine Fanfare mit aller Energie und Kraft herunterwehrt, weiß sie gleich danach in dem oder jenem klassischen Musikstück alle noch so bedeutenden Schwierigkeiten mit Leichtigkeit zu überwinden und die feinsten Nuancen in gelungener Weise zum Gehör zu bringen, und stets klappert Alles wunderbar zusammen. Die hohe Befriedigung, ja die Begeisterung, mit welcher die stets zahlreiche Zuhörerschaft die Productionen der trefflich geschulten Capelle aufnimmt, ist der deutliche Beweis dafür, daß die Bemühungen und Leistungen der wackeren Künstler volle Anerkennung finden; wer aber noch nicht Gelegenheit hatte, sie zu hören, versäume nicht, sich diesen Genuß zu verschaffen, zu dessen Erhöhung Rücksicht und Keller des Herrn Jäger in tadelloser Weise beitragen.

* Louis Figé's magisches Theater im großen Saale der Buchhändlerbörse erregt mit Recht die Bewunderung des Publicums. Noch nie hat ein Magier, selbst Bosco und der seine Pariser Robin nicht ausgenommen, mit solchem Glanz und mit solchem Reichtum ein magisches Theater eröffnet wie Herr Figé, der zum ersten Male die hiesige Messe besucht. Die reichsten silbergestickten Stoffe zieren die Wände seines Banbersalons, Palmen, goldene Säulen mit Blumen und Schlingpflanzen, reichdecorirte Tafeln, beschwert mit einer großen Menge massiv silberner Vasen, Potale, Fruchtschalen, Candelaber u. stellen dem Zuschauer ein Bild aus den Märchen von Tausend und einer Nacht vor, und doch ist alle diese wahrhaft orientalische Pracht, worin sich die schönste Harmonie mit dem ausgefeiltesten Geschwacke paaren, Nichts als